



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3431

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich

Tagesordnung

Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Herstellung von zwei Zufahrten zur Feuerwache Söven und die Errichtung eines Gehweges entlang der L 331

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Stadtbetrieben Hennef AöR (diese handelnd im Namen und im Auftrag der Stadt) über die Herstellung von zwei Zufahrten zur Feuerwache Söven an der freien Strecke der L 331 und die Errichtung eines Gehweges entlang der L 331 sowohl an der freien Strecke wie auch innerhalb der OD Söven abzuschließen.

Begründung

Bezugnehmend auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Gehweg entlang der L 331 zur Feuerwache Söven inklusive Querungshilfe – Vorstellung der Planung“ ist noch der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW notwendig.

Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Herstellung von zwei Zufahrten zur Feuerwache Söven im Bereich der freien Strecke der L 331 und die Errichtung eines Gehweges entlang der L 331 sowohl an der freien Strecke wie auch innerhalb der Ortsdurchfahrt Söven.

Die Querungshilfe im Einmündungsbereich L 331/K 40 wird von den Stadtbetrieben für den Landesbetrieb Straßenbau mit der Maßnahme ausgebaut. Die Baulast und Kostenlast liegt aber beim Landesbetrieb. Der Bau der Querungshilfe wird als Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung VB-Nr.: 1948 / 45-21-9007 vom 01.07.2021 „Erneuerung und Reparatur der Fahrbahn-

deckschicht im Zuge des Neubaus Abwasserkanal und Wasserleitung auf der L 331 Abschnitt 9.1 in Hennef-Söven, Geistingen auf freier Strecke“ behandelt. Nachrichtlich ist die Querungshilfe in den als Anlage beigefügten Planunterlagen mit dargestellt.

Hennef (Sieg), den 02.05.2022
In Vertretung

Dr. Volker Erbe
Technischer Geschäftsführer

Anlagen

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung (ohne Anlagen)